

**Geschäftszahl: 031-2- Fwpl.-Ä. Nr. 4.23**

Datum: 08.02.2024

## KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 30.11.2023 beschlossene und mit dem Bescheid der OÖ. Landesregierung vom 30.01.2024, Zl. RO-2023-223990/9-Gro gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1994 idGF. Genehmigte Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.23 wird hiermit gemäß § 94 der oberösterreichischen Gemeindeordnung 1990 idGF. als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Die Fwpl. Änderung Nr. 4.23 liegt zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Fwpl. Änderung Nr. 4.23 wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam und liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.



Der Bürgermeister

(Hans Peter Pachler)

Angeschlagen am: 12. Feb. 2024 *PK*

Abgenommen am: